



Printdesign-Vertrag

Zwischen



| Corinna Buberl | Am Forsthaus 3 | 382349 Pentenried

im folgenden **Codesign** genannt und

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

im folgenden **Kunde** genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages:

(1) Printdesign:

- Logo / Wortmarke / Wort-Bild-Marke
- Geschäftsausstattung / Visitenkarten / Briefpapier / Sonstige
- Kommunikation / Broschüre / Prospekt / Flyer / Webemittel
- Sonstiges _____

Auftragsergänzungen und -details:

§ 2 Datenanlieferung

(1) Verantwortlich für die Lieferung des relevanten Ausgangsmaterials ist allein der Kunde. Zu einer Prüfung der vom Kunden angelieferten Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tabellen etc.) ist Codesign nicht verpflichtet.

Falls gewünscht, kann aber diesbezüglich eine Beratung durch Codesign erfolgen. Der Zeitaufwand wird mit einem Stundensatz von derzeit Euro in Rechnung gestellt.

(2) Bei Bedarf und nach Absprache recherchiert bzw. liefert Codesign wie folgt:

- Bilder Recherche Kauf
- Texte

(3) Die Bildrecherche wird zusätzlich zum vereinbarten Honorar mit einem Stundensatz von derzeit Euro berechnet.

Auslagen von für Bildkäufe werden dem Kunden mit einem Aufschlag von % in Rechnung gestellt.

(4) Für die Texterstellung werden die Dienste eines Drittanbieters in Anspruch genommen. Von Codesign wird ein dem Auftrag entsprechender Kostenvoranschlag eingeholt und der Kunde über die Höhe der zu erwartenden Kosten informiert.

Die Kosten für die Texterstellung werden dem Kunden mit einem Aufschlag von % in Rechnung gestellt.

(5) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Grafiken und Tabellen, mit Ausnahme der oben genannten vom Webdesigner zu beschaffenden Ausgangsmaterialien.

Der Kunde stellt Codesign die einzubindenden Texte in digitalisierter Form zur Verfügung.

Dateiformat: .doc .txt .pdf sonstige _____

Der Kunde stellt Codesign Bild- und Grafikdateien in folgenden Formaten mit einer Auflösung von mind. 300dpi zur Verfügung.

Dateiformat: .jpg .tif .psd .eps .ai

(6) Mehraufwendungen (z.B. Texterfassung, Bildbearbeitung, -konvertierung), die daraus entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 4 und § 5 dieses Vertrages nicht nachkommt sind mit einem Stundensatz von derzeit Euro zu vergüten.

§ 4 Korrekturen / Freigabe

(1) Die Freigabe des Layouts und der notwendigen (Text-)korrekturen muss schriftlich (per Mail) durch den Kunden erfolgen.

(2) Nach Schlusskorrektur und Freigabe des Auftrags-Gegenstandes wird von Codesign eine Reinzeichnung erstellt. Die fertigen Daten werden in verschiedene Datenformate entsprechend Ihrer Verwendung (Druck etc.) konvertiert und an den entsprechenden Dienstleister weitergeleitet.

§ 5 Fertigstellung / Weiterverarbeitung / Lieferung

(1) Die Lieferzeit beträgt die notwendige Bearbeitungszeit durch Codesign, allerdings nur bei Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Verzögerungen, die durch die Mitwirkung Dritter entstehen (Texter, Druckereien etc.) liegen nicht in der Verantwortung von Codesign.

(2) Fertigstellungstermin:

- Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart
- Vereinbarter Fertigstellungstermin: KW
- Vereinbarter Fertigstellungstermin ist max. 2 Monate nach Erhalt des letzten Ausgangsmaterials.

§ 6 Vergütung / Zahlungsmodalitäten

(1) Die Parteien vereinbaren eine

- Pauschalvergütung in Höhe von € zzgl. MwSt. (19%)
- Vergütung auf Grundlage eines Angebotes (Angebot-Nr.)

(2) Codesign verpflichtet sich, den Kunden umgehend über die zu erwartende Höhe der Kosten für Mehraufwendungen zu informieren (Angebotserweiterung). Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang Codesign weitere Leistungen noch erbringen soll.

(3) Nach Fertigstellung des Auftrags wird Codesign dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von 5 Werktagen zur Zahlung fällig.

(4) Codesign ist berechtigt, dem Kunden vor Leistungsbeginn Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Insbesondere dann, wenn Codesign bereits im Vorfeld der Auftragsfertigstellung Kosten entstehen, z. B. durch Vorkasse bei Bildagenturen, Druckereien etc.

Bezugnehmend auf Angebot Nr. wird eine Abschlagszahlung in Höhe von € vereinbart.

§ 7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Codesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das ausschließliche Nutzungsrecht ohne Weiterübertragungsmöglichkeit übertragen. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Codesign bleibt in jedem Fall berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

(2) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Codesign und Auftraggeber.

(3) Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterialien usw.) bleiben jeweils im Eigentum von Codesign.

§ 8. Herausgabe von Daten

Codesign ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Codesign ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

(1) Den Ersatz für Schäden des Nutzers, die von Codesign verursacht wurden, leistet Codesign:

a) immer, wenn eine Hauptleistungspflicht dieses Vertrages oder eine sonstige wesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde, sowie

b) in allen übrigen Fällen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenshöhe gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

(2) Codesign ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte Codesign durch

Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Auftraggeber Codesign von der Haftung frei.

(3) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt 1 Jahr.

§ 9 Kündigung

(1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) Codesign ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder wenn der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 Abs. 2 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist der Sitz von Codesign.

Für den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend.

Bei Ungültigkeit eines oder mehrerer Punkte dieser Bedingungen behalten die übrigen ihre Gültigkeit.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

(3) Bei Übermittlung dieses Vertrages per E-Mail verpflichtet sich der Kunde, ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar des Vertrags binnen 5 Werktagen an folgende Adresse zurückzusenden:

Codesign

Corinna Buberl

Am Forsthaus 3

82349 Pentenried

Ort/Datum

Corinna Buberl

Ort/Datum

Auftraggeber